

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **32 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturpolitische Aktualitäten

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2017 die Revision des Inventars und der dazugehörigen Verordnung gutgeheissen. Die 162 Objekte des Inventars sind neu im Detail beschrieben, und die Gründe für ihre nationale Bedeutung sowie die spezifischen Schutzziele wurden präzisiert. Diese Ergänzungen verbessern die Handhabung des Inventars auf Bundes- und Kantonebene sowie seine Wirksamkeit. Die Landschaften und Naturdenkmäler, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) erfasst sind, zählen zum landschaftlichen Erbe der Schweiz. Dank der Präzisierungen wird die Sicherheit beim Vollzug und in der Planung erheblich verbessert. Die zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden verfügen künftig über bessere Grundlagen für die Beurteilung von Vorhaben, die BLN-Objekte betreffen. Die Interessenabwägung wird erleichtert, und Bewilligungsverfahren werden beschleunigt. Die Perimeter der einzelnen Objekte waren nicht Gegenstand des bundesrätlichen Auftrags und bleiben unverändert.

Weitere Informationen auf www.admin.ch/gov/de/start.html -> Dokumentation -> Medienmitteilungen -> Revision des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler

Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

Während der Frühlingssession reichte Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP/BL) zwei Interpellationen ein, die das Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS beziehungsweise die Errichtung von Solaranlagen betreffen. In der Interpellation «Regelmässige ISOS-Aktualisierung stellt Kantone und Gemeinden vor massive Herausforderungen» (17.3112) kritisiert Schneeberger die laufende Aktualisierung des ISOS als Zumutung. In ihren Fragen will sie vom Bundesrat wissen, wie häufig das ISOS aktualisiert wird, welchen Mehrwert die Aktualisierungen bringen und wie er den Aufwand für Kantone und Gemeinden beurteilt. In ihrer Interpellation «Bürokratie reduzieren. Grundsatz der Baubewilligungsfreiheit von Solaranlagen»

(17.3113) wird die Praxis der Melde- und Bewilligungspflicht für Solaranlagen kritisiert.

Schon zuvor, in der Dezembersession 2016, reichte Nationalrat Kurt Fluri (FDP/SO) das Postulat «Schweizer Ortsbilder erhalten» (16.4028) ein. Darin wird der Bundesrat beauftragt, zu untersuchen, wie sich die Schweizer Siedlungslandschaft in den letzten drei Jahrzehnten qualitativ entwickelt hat, besonders hinsichtlich des kulturellen Erbes, und welche Risiken diesbezüglich bestehen. Überdies soll der Bundesrat untersuchen, welche Leistungen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt durch die schützenswerten Ortsbilder erbracht werden.

In seiner Stellungnahme dazu hat der Bundesrat Mitte Februar 2017 die Annahme des Postulats beantragt, vom Nationalrat wurde es am 17. März 2017 angenommen.

Eigentumsrecht der Dokumentation bei archäologischen Funden

Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger (CVP/LU) hat die Motion «Eigentumsrechte archäologischer Funde umfassend klären» (17.3209) eingereicht. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, gesetzlich zu regeln, dass die Dokumentationen von archäologischen Grabungen demjenigen gehören sollen, der diese Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert. Die Motion weist auf eine Gesetzeslücke im ZGB hin: Während archäologische Fundstücke eindeutig den Kantonen gehören (Art. 724 ZGB), ist dies bei Dokumentationen (Zeichnungen, Fotografien, Pläne etc.) nicht explizit geregelt.

Botschaftsentwürfe zur Ratifikation der Konventionen von Faro und zum Unterwasserkulturerbe

Das Bundesamt für Kultur BAK (Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege) hat von Bundesrat Alain Berset den Auftrag erhalten, Botschaftsentwürfe für zwei Konventionen des Europarats, respektive der Unesco zu erarbeiten; dies im Hinblick auf eine angestrebte Ratifizierung der beiden Konventionen durch die Schweiz. Die Rahmenkonvention des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft von 2005 (Konvention von Faro) versteht das Kulturer-

be als eine zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Verbesserung des Lebensraums und die Steigerung der Lebensqualität. Im Unterschied zu früheren Europaratskonventionen zum Kulturerbe liegt der Fokus nun nicht auf dem *wie?* von dessen Erhaltung und Pflege, sondern auf den Fragen *warum?* und *für wen?*.

Die Unesco-Konvention über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes von 2001 bezweckt den besseren Schutz des Kulturerbes unter Wasser. Sie richtet sich auf alle Gewässer, auch Sümpfe, Flüsse und Seen, ihr Hauptgewicht liegt aber beim Kulturerbe in den Meeren. Generelle Schutzprinzipien, ein internationales Kooperationsystem sowie Richtlinien für die praktische Arbeit unter Wasser sollen das Unterwasser-Kulturerbe besser schützen.

Die Botschaftsentwürfe werden dem Bundesrat voraussichtlich im Sommer vorgelegt. Falls dessen Bescheid positiv ausfällt, findet die Vernehmlassung im Herbst/Winter 2017/2018 statt.

Denkmalschutz entzweit Schaffhauser Kantonsrat

In Schaffhausen sollen die Förderbeiträge für den Denkmalschutz genauer geregelt werden. Ausserdem erhalten die Gemeinden mehr Eigenverantwortung bei der Denkmalpflege. Über die geplante «Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (Denkmalpflege)» (NHG) ist der Kantonsrat allerdings geteilter Meinung.

Strittig war etwa, bei welchen Schutzzonen eine Stellungnahme der kantonalen Fachstelle eingeholt werden muss, wenn dauerhafte Veränderungen vorgenommen werden sollen. Umstritten war ausserdem die Übertragung von Aufgaben und eine Entschädigungspflicht für Stellungnahmen, die Gemeinden bei der kantonalen Fachstelle einholen. Anstoss für die Gesetzesrevision war ein Entscheid des Obergerichts, das festgestellt hatte, dass die Denkmalpflege-Förderbeiträge nur eine rudimentäre, ungenügende Grundlage haben. Nun wird gesetzlich festgeschrieben, dass der Gemeindebeitrag in der Regel zwei Drittel des Kantonsbeitrags beträgt. Dies ist bereits gängige Praxis, bedeutet also für die Gemeinden keine Neuerung.



Friedhöfe

ICOMOS Arbeitsgruppe wieder aktiviert

Im Laufe des Jahres 2016 wurde die Arbeitsgruppe «Historische Friedhöfe» des ICOMOS Suisse erneut zusammengestellt (die erste Initiierung geht auf das Jahr 2007 zurück). Sie besteht zur Zeit aus acht aktiven Mitgliedern und drei Beraterinnen. Die erste Sitzung fand Ende August 2016 statt. Dabei wurden die Ziele auf ähnlicher Basis festgelegt wie 2007.



Prioritär soll die kommentierte Inventarisierung von Schweizer Friedhöfen, die nach strengen Kriterien als «historisch» bezeichnet werden, an die Hand genommen werden; in manchen Fällen werden auch einzelne Grabmonumente aufgenommen. Auswertung und Auswahl sollen auf Kriterien basieren, die die Arbeitsgruppe demnächst konkreter bestimmen wird.

Weitere Ziele der Arbeitsgruppe sind in erster Linie die Bekanntmachung des Projekts (z. B. öffentliche Auftritte, Artikel usw.) und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. In diesem Rahmen sollen insbesondere Fachleute und Behörden angesprochen werden, die bereit

wären, sich für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege dieser Anlagen einzusetzen.

Die Bestrebungen der Arbeitsgruppe bezwecken unter anderen, die Schweizer Sepulkralkultur respektive die Orte «der Erinnerung» im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Denn diese stellen bedeutende Zeugen unserer Vergangenheit dar und sollten künftigen Generati-

Der Lausanner Friedhof Bois-de-Vaux wurde 1921–1951 vom Architekten Alphonse Laverrière angelegt – mit deutlich architektonischem Charakter.

onen überliefert werden. Für die Arbeitsgruppe und ICOMOS Suisse ist zudem wünschenswert, dass das Thema, das sich derzeit noch auf das Schweizer Territorium beschränkt, später auch auf eine internationale Ebene ausgeweitet werden kann.

Lambrini Koutoussaki
Leiterin der Arbeitsgruppe Historische Friedhöfe

Webtipps

Geeignete Fassaden für Solaranlagen

Eine neue interaktive Website des Bundes zeigt, wie geeignet die Fassaden der eigenen Immobilie sind, um Solarenergie zu produzieren. Rund die Hälfte des Gebäudebestands ist bereits auf sonnenfassade.ch erfasst. Bis Mitte 2019 sollen alle Hausfassaden der Schweiz online abrufbar sein.

In einem Gemeinschaftsprojekt erarbeiten das Bundesamt für Energie BFE, das Bundesamt für Landestopografie swisstopo sowie das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz eine interaktive Anwendung. Dort kann mit wenigen Klicks abgefragt werden, wieviel Strom und Wärme die eigene Fassade produzieren könnte. Die Anwendung verknüpft dazu Daten zur Grösse und Orientierung der einzelnen Fassadenfläche mit satellitenbasierten Daten zur Sonneneinstrahlung.

Im Februar 2016 hat das BFE bereits eine Anwendung lanciert, die zeigt, ob das eigene Hausdach für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist.

www.sonnenfassade.ch
www.sonnendach.ch

Online-Ausstellungsraum

Die Mobilart zieht mit den grossen Museen gleich und stellt ihre Kunstsammlung schrittweise online. Im neuen «Online-Ausstellungsraum» können die Kunstwerke anhand verschiedener Suchkriterien wie Künstler, Werk, Medium und Entstehungsdatum aufgerufen werden. In informationsreichen Kurztexträumen werden die jeweiligen Künstlerinnen, Künstler vorgestellt und spannende Statements bieten vertiefte Einblicke.

www.mobilart.ch -> Engagement -> Kunst und Kultur

Gartenpreis

Schulthess Gartenpreis an den Murg-Auen-Park in Frauenfeld (TG)

Der Murg-Auen-Park verwandelte ein Reststück alter Flusslandschaft vom Militärgebiet in einen städtischen Freiraum, der Mensch und Natur gleichermaßen offensteht. Den jahrelangen Einsatz vor Ort, der zur Schaffung eines wegweisenden städtischen Freiraums führte, würdigt der Schweizer Heimatschutz mit dem diesjährigen Schulthess Gartenpreis.



Ein Wald in der Stadt: Das ehemalige Militärgelände wurde zum Erholungsraum Murg-Auen-Park.

Die einst frei fliessende Murg in Frauenfeld wurde nach dem verheerenden Hochwasser von 1876 in ein begradigtes Bett gezwängt. Zurück blieb ein rund sieben Fussballfelder grosses Reststück des alten Flusslaufs der Murg, das seine pragmatische Bestimmung als militärisches Übungsgelände fand. Seit Sommer 2015 befindet sich hier nun der Murg-Auen-Park. Dafür brauchte es während fast zwei Jahrzehnten viel Energie, Hartnäckigkeit und Kreativität.

Mit einem Masterplan ist eine subtile Verzahnung von Hochwasser- und Naturschutz, Städtebau und Naherholung gelungen, die weit über die Region hinaus wegweisend ist. Das revitalisierte Flussufer ist zum Strand und zum Refugium für Fische geworden, der Altlauf zum natürlichen Spielplatz ohne Spielgeräte und der Wald dank neuen Brücken zum ruhigen Erholungsraum.

pd/bs

Die Preisverleihung findet am 13. Mai 2017 im Murg-Auen-Park statt. Zum diesjährigen Preisträger wurde eine Begleitpublikation erstellt, die für CHF 10.– beim Schweizer Heimatschutz bestellt werden kann (für Mitglieder CHF 5.–). www.heimatschutz.ch/gartenpreis

Exposition

Antiquités issues du trafic illicite

Le Musée d'art et d'histoire de Genève présente neuf splendeurs antiques, sorties de leurs pays en toute illégalité, entreposées aux Ports francs et confisquées par le Ministère public genevois. Ces biens archéologiques exceptionnels proviennent de trois pays: Yémen (5 oeuvres), Syrie (3) et Libye (1). Tous proviennent de pillages.

L'affaire a débuté par un contrôle de routine de l'Administration fédérale des douanes, en avril 2013, aux Ports Francs. Ces pièces y ont été entreposées illicitement entre 2009 et 2010, soit avant le début des conflits syrien et libyen. Sur dénonciation des douanes, fin février 2016, une procédure pénale a été ouverte, qui a abouti à la séquestration des biens.

Dans l'attente d'une restitution à leurs pays d'origine, le Musée d'art et d'histoire s'est vu confier, à titre temporaire, par le Ministère public, ces neuf pièces pour en assurer la conservation et les présenter au public.

sp

Genève, Musée d'art et d'histoire, jusqu'au 30 septembre 2017. -> institutions.ville-geneve.ch/fr/mah/

KULTURERBEJAHR 2018

Der Kick-off für das Kulturerbejahr ist erfolgt

Am 21. März fand im Landesmuseum in Zürich der Kick-off für das Kulturerbejahr 2018 statt. Gut 200 Personen fanden sich ein, um über den Stand der Vorbereitungen informiert zu werden, Kontakte zu knüpfen und Ideen auszutauschen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Motto präsentiert, unter dem das Kulturerbejahr in der Schweiz stehen soll: #kulturerbe2018 – Schau hin!, respektive #patrimoine2018 – regarde! (vgl. auch das Editorial dieses NIKE-Bulletins).

In den verschiedenen Ansprachen, unter anderem von Isabelle Chassot, der Direktorin des Bundesamtes für Kultur, wurde mehrfach betont, dass der Anlass allen offenstehe, die sich mit eigenen Veranstaltungen daran beteiligen wollen, und dass das Kulturerbejahr 2018 insbesondere vom Geist der Partizipation, der Teilhabe aller an unserem Kulturerbe getragen sein solle.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle sind nun dabei, ein Logo zu entwickeln und das Programm der Veranstaltungen zu erweitern und zu verfeinern. Im Sinne einer möglichst guten Verankerung in der ganzen Schweiz sollen regional verschiedene Vernetzungsanlässe stattfinden. Zahlreiche Projekte sind bereits in Vorbereitung, so dass für 2018 ein bunter Strauss an Veranstaltungen und Anlässen rund um unser Kulturerbe zu erwarten ist.

bs

www.kulturerbe2018.ch